

Kleine Anfrage

Coronaaufbearbeitung

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 11. Juni 2025

Mehrere Länder befassen sich mit der Aufarbeitung der Coronapandemie, darunter Deutschland, Österreich, Grossbritannien und Schweden. Ziel ist es, staatliches Handeln während der Pandemie kritisch zu analysieren. In Deutschland hat der Bundestag Anhörungen durchgeführt. In Grossbritannien läuft eine umfassende öffentliche Untersuchung, die Regierungsentscheidungen, Schutzmassnahmen und ihre Auswirkungen bewertet. Schweden untersucht seine Sonderwege, etwa den Verzicht auf harte Lockdowns.

Die Aufarbeitung ist notwendig, um Transparenz herzustellen, aus Fehlern zu lernen und künftige Krisen besser zu bewältigen. Sie hilft, Vertrauen in demokratische Institutionen zu stärken, wissenschaftliche Empfehlungen kritisch zu prüfen und gesellschaftliche Spaltungen aufzuarbeiten. Auch die Folgen für Kinder, Bildung, Pflegeheime und wirtschaftlich Benachteiligte müssen untersucht werden, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen.

- * Der Gesundheitsminister Schädler ist gemäss seinen Aussagen im Mai-Landtag löblicherweise offen für eine Coronaaufarbeitung, insbesondere was den gesundheitlichen Part angeht. Ab wann startet die Regierung mit einer solchen Aufarbeitung und bis wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?
- * Ich zitiere aus einem «Vaterland»-Bericht: «Wenn sich aber jemand eigenverantwortlich gegen die Vakzine entscheidet, müsse er auch die Verantwortung für die wirtschaftlichen Konsequenzen übernehmen», gemeint war die Lohnfortzahlung für Ungeimpfte in der Quarantäne. Dürfen die betroffenen mit einer Entschuldigung vonseiten der Regierungsmitglieder, welche dem zugestimmt haben, rechnen?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Mehrere Covid-19 Aufarbeitungen haben bereits in den letzten Jahren stattgefunden. So wurden in 2023 sieben Evaluationen des Liechtenstein-Instituts zur Covid-19-Pandemie erstellt und umfassen eine Gesamtbilanz in Liechtenstein. Da medizinische Aspekte sowie die Wirksamkeit von Massnahmen darin nicht eingebunden waren, wurde zusätzlich eine Evaluation durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich im Juli 2024 durchgeführt. Diese untersuchte die medizinischen und wissenschaftlichen Aspekte der Massnahmen während der Covid-19-Pandemie in Liechtenstein. Die Aufarbeitung einer Pandemie stellt keinen abgeschlossenen Prozess dar, sondern ist ein fortlaufender Vorgang. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Daten führen kontinuierlich zu einer Neubewertung und Weiterentwicklung der Erkenntnisse. Somit ist auch das Ministerium für Gesellschaft und Justiz bestrebt, diese laufenden Entwicklungen stets aufmerksam zu verfolgen und zu evaluieren. Dabei beziehen wir vor allem internationale Aufarbeitungen und Studien mit ein, um daraus Erkenntnisse für Liechtenstein zu gewinnen. Aufgrund der Grösse unseres Landes und der damit verbundenen begrenzten und statistisch belastbare eigenen Daten- und Ressourcenlage während der Covid-19-Pandemie, ist Liechtenstein auf den Einbezug sowie den Austausch und die Nutzung internationaler Erfahrungen und Studien angewiesen, um eine fundierte und umfassende Pandemieaufarbeitung zu gewährleisten. Dieser Prozess wird aufgrund fortlaufender Erkenntnisgewinnung voraussichtlich weiterhin andauern.

zu Frage 2:

Die im «Vaterland» zitierte Aussage vom 7. September 2021 wurde nicht von der Regierung oder damaligen Regierungsmitgliedern abgegeben und waren auch kein direktes Zitat, sondern eine Formulierung des Mediums. Forderungen nach einer Entschuldigung sind daher unbegründet und zurückzuweisen. Zudem erachtet es das Ministerium für Gesellschaft und Justiz nicht angebracht, nur in den Rückspiegel zu schauen, sondern vor allem einen gemeinsamen Blick nach vorne zu kultivieren.